



Herrn



Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht

Unser Zeichen / Aktenzeichen

Durchwahl

Datum

Januar 2013

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

mit Wirkung zum 1. Januar 2004 wurden weit reichende Änderungen der Handwerksordnung verabschiedet. In Folge dieser Neustrukturierung Anlage A und B zur Handwerksordnung bleiben 41 von vormals 94 Handwerken in der Anlage A. Nur in diesen 41 Handwerksberufen bedarf es eines Meisterbriefs für eine Selbständigkeit im Handwerk, während 53 Handwerke als zulassungsfreies Handwerk in die Liste B Abschnitt 1 aufgenommen wurden. Davon betroffen ist auch das Handwerk der Fliesen-, Platten- und Mosaikleger und zwar unseres Erachtens zu Unrecht.

Daher wenden wir uns gemeinsam als Vertretung der deutschen Fliesenverleger und der Fliesenhersteller an Sie als Abgeordneter des Deutschen Bundestages und möchten Sie bitten, sich für eine Evaluierung der Novelle der Handwerksordnung einzusetzen – wie es schon im Koalitionsvertrag zwischen der CDU/CSU und der SPD vom 11. November 2005 vereinbart wurde. Bei dieser Evaluierung sollte auch die Einführung einer Mindestqualifikation für meisterfrei gewordene Berufe einbeziehen werden.

Diese Evaluierung ist bislang unterbleiben, aber mehr als dringend mit dem Ergebnis einer Korrektur der Handwerksordnung erforderlich.

In den Jahren 2008 und 2009 hat die Wirtschaftskrise dieses Vorhaben überlagert, die Lösung anderer Probleme war in dieser Zeit von übergeordneter Priorität. Unverändert ist jetzt wieder die Neubetrachtung der Handwerksnovelle aus dem Jahr 2004, wie sie 2005 vereinbart wurde, angezeigt und erforderlich.

Nach acht Jahren mit einer novellierten Handwerksordnung müssen wir feststellen, dass die Ausbildungsleistungen erheblich nachgelassen haben. Bei den Auszubildenden gab es einen Rückgang um ein Drittel, von ca. 3.500 Auszubildenden im Jahr 2004 auf rund 2300 im Jahr 2010. Bei den bestandenen Meisterprüfungen gab es einen noch dramatischeren Rückgang in Höhe von ca. 75 %. Beide Rückgänge sind mit dem fehlenden Anreiz für die intensive, langwierige und teure Ausbildung zum Meister bzw. für die Ausbildungszeit zu begründen.

Kronenstraße 55 – 58  
10117 Berlin-Mitte

Telefon 030 20314-0  
Telefax 030 20314-419

www.zdb.de  
Email: bau@zdb.de



ZENTRALVERBAND  
DEUTSCHES  
BAUGEWERBE ZDB

Seite 2 zum Schreiben vom 30. Januar 2013

Denn leider kann heute jeder, der sich berufen fühlt, das Fliesenlegerhandwerk ohne diese notwendige Vorbildung und Anstrengungen ausüben. Das führt langfristig auch zu einem dramatischen Verlust von Wissen und Know-how. Wie auch Sie wissen, wird Deutschland um sein hochwertiges Ausbildungssystem gerade im Handwerk nicht nur in Europa sondern weltweit beneidet. Viele Länder versuchen diese Ausbildung im eigenen Land einzuführen. Die rückläufigen Zahlen der Ausbildung im Verlegerhandwerk belegen jedoch, dass dieser Vorsprung verloren gehen wird, sofern keine Änderungen bei der Handwerksordnung erfolgen.

Der Markt verlangt jedoch immer anspruchsvollere Produkte. Dies gilt sowohl für die keramischen Fliesen wie auch für die Kleberprodukte. Der richtige Umgang mit den Materialien ist nicht nur eine Frage des ansprechenden Verlegeergebnisses, sondern auch eine Frage der Sicherheit im Bauhandwerk. Das bestätigt auch eine Experten-umfrage unter Sachverständigen des Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerks aus dem Jahr 2011, die feststellte, dass die mangelnde Qualifikation des Verlegers immer häufiger zu Mängeln bei Fliesen- und Natursteinarbeiten führt. Den betroffenen Bauherren und Endkunden entstand dadurch nach Angaben der Sachverständigen eine durchschnittliche Schadenssumme von rund 9.000 Euro, im Einzelfall lag die ermittelte Schadenssumme sogar 93.000 Euro. Aus Sicht der Mehrheit der Sachverständigen ist bei Meistern und Gesellen die Qualität in der Ausführung unverändert hoch bzw. in Teilen sogar noch gestiegen. In der Gruppe der Verleger ohne ausgewiesene Qualifikation ist dagegen die Zahl der Mängel stark gestiegen. Damit wird auch der Ruf des Handwerks beschädigt – eine wichtige Säule der deutschen Wirtschaft.

Es lässt sich festhalten, dass die Anforderungen an die Verleger in den vergangenen Jahren stetig gestiegen sind und mindestens denen der Maler gleich stehen, die weiterhin und zu Recht in der Anlage A der Handwerksordnung aufgeführt sind. Die Novelle der Handwerksordnung wurde aber auch mit der Gefahrgeneigtheit des Gewerbes begründet, was in unserem Handwerk nicht nachvollziehbar ist.

Das sehr niedrige Einstiegsniveau und die mangelnde Fortbildungspflicht haben zu einem sprunghaften Anstieg der Anzahl der Fliesenlegerbetriebe geführt, die jedoch nicht ausbilden können und dürfen. Ihnen fehlt selbst das fundierte Wissen, zudem dürfen sie nicht ausbilden. Die weitere Begründung für die Novelle, dass damit die Sicherung des Nachwuchses erfolgen könnte, läuft somit ebenfalls ins Leere.

Als Fazit können wir festhalten, dass nur sachgerecht verlegte keramische Fliesen das gewünschte Ergebnis in gestalterischer sowie technischer Hinsicht aber auch in Punkto Sicherheit der Personen und der Bauwerke gewährleisten. Die Ausbildung zum Meister kann diese Gewähr bieten. In jedem Fall ist ein Minimum an Ausbildung und Qualifikation erforderlich, was bisher nicht der Fall ist.

Daher bitten wir Sie, sich für eine Evaluierung mit entsprechender Korrektur der Handwerksordnung einzusetzen.

Fachverband Fliesen und Naturstein im  
Zentralverband Deutsches Baugewerbe

Industrieverband  
Keramische Fliesen + Platten e. V.

Hans-Josef Aretz

Dr. Eckard Kern